

## Ergänzungen zu Kap. 7.2

### **Berufliche Rehabilitationseinrichtungen**

Hierzu zählen Angebote, die die Möglichkeit der Teilnahme an Ausbildung und Beruf unter Berücksichtigung behinderungsspezifischer Bedingungen bieten.

**Berufsbildungswerke (BBW):** Bei den Berufsbildungswerken handelt es sich um überregionale Institutionen, die berufsvorbereitende Maßnahmen sowie staatlich anerkannte Berufsausbildungen für Menschen mit Behinderungen anbieten, die sich an anerkannten Ausbildungsberufen und Ausbildung mit besonderen Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderungen orientieren.

Das Angebot an beruflichen Qualifikationsmöglichkeiten im Berufsbildungswerk umfasst ca. 160 Ausbildungen, die 20 Berufsfeldern zuzuordnen sind. Die BBW sind überwiegend räumlich separiert. Neben Ausbildungsstätten und Berufsschulen stehen Wohn- und Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung. Neben beruflichen Ausbildern gibt es weiteres Fachpersonal aus medizinischen, psychologischen und pädagogischen Berufsfeldern. Aktuell gibt es in Deutschland 52 Berufsbildungswerke mit ca. 15.000 Plätzen (Biermann 2011, 15; [www.bagbbw.de](http://www.bagbbw.de)).

**Berufsförderwerke (BFW):** Zielgruppe der Berufsförderwerke sind erwachsene Menschen, die nach mindestens fünfjähriger Erwerbstätigkeit aufgrund von Krankheit oder Behinderung einer beruflichen Neu- bzw. Umorientierung bedürfen. Ziele sind Wiedereingliederung ins Arbeitsleben und berufliche Teilhabe (vgl. Dings 2005). Gegenwärtig gibt es bundesweit 28 Berufsförderwerke ([www.arge-bfw.de](http://www.arge-bfw.de)).